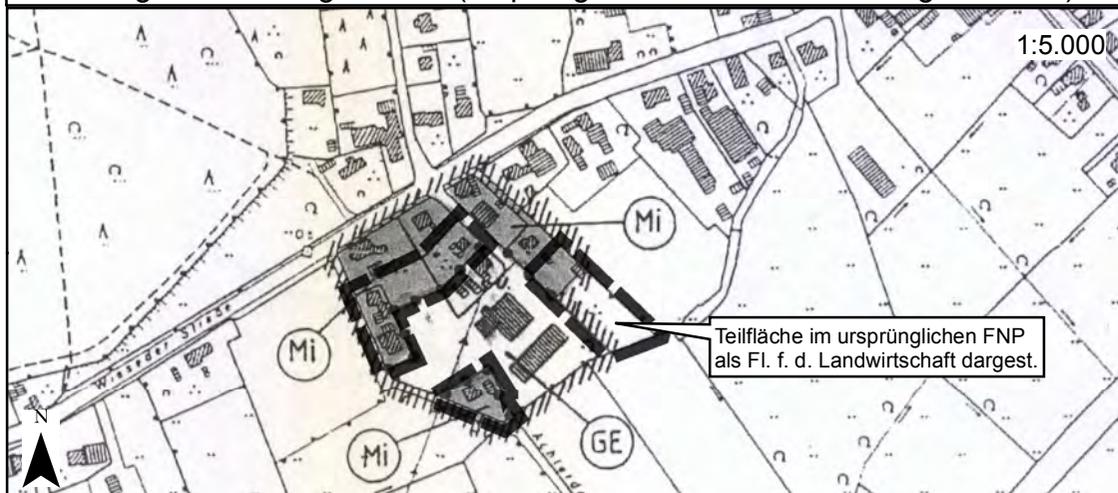


Vormalige Darstellung im FNP (ursprüngl. FNP i.V.m 8. Änderung des FNP)



Berichtigung des Flächennutzungsplans

1:5.000



Planzeichenerklärung gemäß PlanzV

(gilt nur für den Berichtigungsbereich)

-  Gewerbliche Baufläche
-  Berichtigungsbereich

## Gemeinde Friedeburg Berichtigung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 41 von Friedeburg

### Kurzerläuterung

Der Flächennutzungsplan kann vor formaler Änderung im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn ein Bebauungsplan, dessen Inhalte von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweichen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird und die geordnete Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird. In vorliegendem Fall ist der Bebauungsplan Nr. 41 von Friedeburg „Östlich Achterdal“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Der B-Plan setzt für den Berichtigungsbereich „Gewerbegebiet (eingeschränkt)“ fest und weicht damit von den Darstellungen des Flächennutzungsplans, der in einem kleinen südöstlichen Bereich Fläche für die Landwirtschaft und mit seiner 8. Änderung „Mischgebiet“ darstellt (vgl. Abb. links), ab. Der Berichtigungsbereich soll jetzt in Anlehnung an die benachbarten Darstellungen im hinteren Teil zur Wieseder Straße – B 436 und zur einheitlichen Entwicklung des Bereiches gemäß den Planungsabsichten als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt werden.

### BESCHLUSS ZUR BERICHTIGUNG

DER RAT DER GEMEINDE FRIEDEBURG HAT NACH FASSUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 41 VON FRIEDEBURG „ÖSTLICH ACHTERDAL“ AM \_\_\_\_\_. DIESE BERICHTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

FRIEDEBURG, DEN \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
BÜRGERMEISTER